

Beitrags- und Gebührenordnung

„Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung“

Die Innungsversammlung der „Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung“ hat am 23. Juni 2017 mit Wirkung zum 01. Januar 2018 auf Grund der §§ 61 Abs. 2 Ziff. 2 und 73 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung vom 31. August 2015 die folgende Gebührenordnung beschlossen, geändert zuletzt am 13.09.2024.

Berlin, 23.06.2017

Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung

gez. Rainer Struck
Obermeister

gez. Judith Behra
Geschäftsführer/in

1. Beiträge für Mitgliedsbetriebe

1.1. Grundbeitrag pro Jahr	250,00 €
Gastmitglied	350,00 €
Schnuppermitglied / pro Monat (einmalig 6 Monate)	30,00 €

1.2. Zusatzbeitrag	
7,0 ‰ bis zu einer Bruttolohnsumme	< 750.000,00 €
Bruttolohnsummen über 750.000,00 € finden in der Beitragsberechnung keine Berücksichtigung.	

1.3. VDZI-Umlage je Betrieb	variabel
Der tatsächlich jeweils vom Bundesverband der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung aufgebene VDZI-Beitrag wird als Umlage je Mitgliedsbetrieb erhoben.	

2. Gebühren für Berufsbildung

2.1. Eintragung Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse in Berlin (Lehrlingsrolle - Lehrlingseinschreibgebühr)	
a) für Innungsmitglieder	16,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	24,00 €

Lehrlingseinschreibgebühren werden durch die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung nach den beschlossenen Gebührensätzen von Betrieben im Land Berlin erhoben; die Erhebung der Lehrlingseinschreibgebühren in den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen erfolgt durch die jeweiligen Handwerkskammern.

2.2. Gebühr Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung

2.2.1 Firmensitz in Berlin oder Brandenburg

a) für Innungsmitglieder	108,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	270,00 €

2.2.2 Firmensitz in Sachsen-Anhalt

a) für Innungsmitglieder	108,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	270,00 €

Die **Kosten** für Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung werden dem Auszubildenden gesondert in Rechnung gestellt, je nach Prüfungsdurchführung von der zuständigen HWK oder von der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung bzw. der DLG.

2.3. Gebühr Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung / Gesellen- und Abschlussprüfungsgebühr

2.3.1 Firmensitz in Berlin oder Brandenburg

a) für Innungsmitglieder	264,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	525,00 €

2.3.2 Firmensitz in Sachsen-Anhalt

a) für Innungsmitglieder	264,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	525,00 €

Die **Kosten** für Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung bzw. für die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung werden dem Auszubildenden gesondert in Rechnung gestellt, je nach Prüfungsdurchführung von der zuständigen HWK oder von der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung bzw. der DLG.

2.4. Wiederholung einer Gesellenprüfung

Für jeden zu wiederholenden Prüfungsteil die Hälfte der Gesamtprüfungsgebühr aus 2.3.1 bzw. 2.3.2

a) für Innungsmitglieder	132,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder	262,50 €

Die **Kosten** für Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung bzw. für die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung werden dem Auszubildenden gesondert in Rechnung gestellt, je nach Prüfungsdurchführung von der zuständigen HWK oder von der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung bzw. der DLG.

2.5. Lehrlingsbetreuung

Für die Inanspruchnahme der von der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung zur Förderung und zur Betreuung der Auszubildenden zu erbringenden Leistungen sowie für die Inanspruchnahme der zugunsten der Auszubildenden vorgenommenen Verwaltungstätigkeit der Zahntechniker-Innung werden vom Auszubildenden für jeden Auszubildenden jeweils am Ende jedes Jahres Lehrlingsbetreuungsgebühren erhoben.

a) für Innungsmitglieder (je Lehrling und Monat)	6,00 €
b) für Nichtinnungsmitglieder (je Lehrling und Monat)	10,00 €

2.6. Gesellenprüfungszeugnis; Gesellenbrief; Zwischenprüfungsbescheinigung

für zweite Ausfertigung	16,00 €
-------------------------	---------

3. Begutachtung

3.1. Kosten Sachverständiger

Die Kosten für die Sach- und Fachkundeprüfung im Rahmen eines Ausnahmegenehmigungsverfahrens sowie der Prüfung der besonderen Sachkunde im Rahmen des Verfahrens zur Bestellung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen richten sich individuell nach dem praktischen Prüfungsaufwand und den Kostensätzen der vereidigten Sachverständigen.

3.2. Verwaltungsaufwand ZTI

3.2.1	Begutachtung der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Eintragung in die Handwerksrolle	250,00 €
	Bei Absage der Begutachtung:	
	< 10 Tage vor Arbeitsausgabe	150,00 €
	Bei Fernbleiben, ohne Abmeldung	250,00 €
3.2.2	Begutachtung der besonderen Sachkunde bei Verfahren zur Bestellung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen	950,00 €
	Bei Absage der Begutachtung	
	< 10 Tage vor Arbeitsausgabe	250,00 €
	Bei Fernbleiben, ohne Abmeldung	350,00 €

4. Allgemeine Verwaltung

Zahlungserinnerung/1. Mahnung	0,00 €
2. Mahnung	10,00 €
3. Mahnung	15,00 €

Die Forderung ist ab Verzugseintritt mit 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Weitergehende Verzugsschäden können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5. BEL-Preisliste für NIM

BEL-Leistungs- und Preisliste	80,00 €
	zzgl. Porto

6. Zahlungstermine

6.1. Innungsbeiträge

Innungsbeiträge sind mit Beginn des Haushaltsjahres fällig.

Die Beiträge können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich gezahlt werden. Bei Nichtzahlung erfolgt Mahnverfahren, nach Fristsetzung zwangsweise Einziehung.

6.2. Prüfungsgebühren

Prüfungsgebühren sind jeweils 4 Wochen vor Beginn der Prüfung fällig. Beginn der Prüfung ist der Tag der Arbeitsausgabe (theoretischer bzw. praktischer Prüfungsteil).
